



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.1231.01

ED/P071231
Basel, 22. August 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 21. August 2007

Ausgabenbericht

**betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental
für die Jahre 2008 - 2011**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Aufgaben und Zielsetzungen	3
2.2 Organisation	3
2.3 Generationenwechsel im Verein	4
2.4 Finanzielle Situation	4
2.4.1 Subvention Basel-Stadt	4
2.4.2 Vereinsvermögen	5
2.5 Zukünftige Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses	6
2.5.1 Dauer des Subventionsverhältnisses	6
2.5.2 Erhöhung der Subvention ab 2008	6
2.5.3 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses	6
2.5.4 Budget 2008 bis 2011	7
2.6 Beurteilung nach §5 des Subventionsgesetzes	7
2.6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgaben (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG):	7
2.6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):	7
2.6.3 Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):	8
2.6.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):	8
3. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 – 2011 folgenden jährlichen Staatsbeitrag auszurichten:

Grundsubvention CHF 120'000 p.a.

KST 2808310

KA 365100

st. A. 280831000003

2. Begründung

2.1 Aufgaben und Zielsetzungen

Der 1974 in der Klingentalkirche auf dem Kasernenareal eröffnete Ausstellungsraum Klingental (ARK) schafft eine Plattform für die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Schaffen der in Basel lebenden Künstlerinnen und Künstler. Das Ziel des ARK besteht darin, den zum Basler Künstlerkreis gehörenden Künstlerinnen und Künstlern Gelegenheit zu bieten, ihre Werke in der Öffentlichkeit zu zeigen. Der Ausstellungsraum präsentiert, befragt und erläutert deren künstlerische Recherchen zu Handen interessierter Kreise. Der Ausstellungsraum Klingental entdeckt und zeigt unter den Künstlerinnen und Künstlern innovative Talente und gibt Kuratoren und Kuratorinnen die Chance erster professioneller Erfahrung. Dabei will er sich in den kommenden Jahren noch weiter zu einem wichtigen Partner für die Fachhochschule der Nordwestschweiz und die Hochschule für Gestaltung und Kunst entwickeln, indem er deren Studierenden im Anschluss an das Diplom eine Perspektive in der Stadt bietet.

Der Ausstellungsraum Klingental sucht darüber hinaus den Austausch mit anderen kreativen Disziplinen. Er will dabei in der Zukunft noch vermehrt Synergien suchen mit den Musik- und Tanzprojekten der Kaserne. Er fördert die Vermittlung und Diskussion anerkannter hiesiger Positionen in der Stadt und über die Stadt hinaus. Dazu sucht er die Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen in Basel, im Um- und Ausland, die zu diesem Ziel beitragen können. Der Verein vergibt zudem seit 2001 den Kleinbasler Kunstpreis, für dessen Preissumme in der Höhe von CHF 2'500 jeweils ein Sponsor gesucht wird.

2.2 Organisation

Der Ausstellungsraum Klingental wird seit über dreissig Jahren von engagierten Künstlerinnen, Künstlern und Kunstsachverständigen ehrenamtlich geleitet. Seit seiner Gründung 1974 in der ehemaligen Klingentalkirche auf dem Kasernenareal wurden über 270 Ausstellungen durchgeführt.

Diese Tradition ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen städtisch finanzierten Galerien einzigartig. Regional verankerte Fachleute bestimmen in wechselnden Koalitionen die programmatische Ausrichtung, reagieren auf aktuelle Tendenzen und entwerfen immer neue Möglichkeiten der Präsentation und des Austauschs mit dem Publikum in Ausstellungen, Performances, Happenings und Werkgesprächen. Diese Freiwilligen bilden den Vereinsvor-

stand, jährlich delegiert von der Generalversammlung des Vereins Ausstellungsraum Klingental.

2.3 Generationenwechsel im Verein

Im letzten Jahr wurde im Verein Ausstellungsraum Klingental mit demokratischen Mitteln ein Generationenwechsel eingeleitet. Im Laufe des ersten Halbjahres 2006 erhöhte sich der Mitgliederbestand um 30%. Insbesondere in der jüngeren Generation wurden erfolgreich neue Mitglieder geworben. Bei den Erneuerungswahlen des Vorstands an der Generalversammlung im Juni 2006 wurden die vier alters- bzw. gesundheitshalber zurücktretenden Vorstandsmitglieder durch sieben neue Mitglieder ersetzt aus den Bereichen Malerei, räumliches Arbeiten, Performance, Kunsttheorie und Grafik/Neue Medien der Jahrgänge 1974 bis 1957. Der aus neun Personen bestehende Vorstand, dessen Präsidium sich zwei Vorstandsmitglieder teilen, wird sich auch in Zukunft ehrenamtlich für den ARK engagieren.

Der neue Vorstand teilt das Anliegen des langjährigen Präsidenten, die Projekte im Ausstellungsraum in einer Form durchzuführen, die vermehrt professionellen Ansprüchen genügt. In erster Priorität soll jedoch dem Ausstellungsraum ein schärferes Profil gegeben und seine Konzipierung breiter und auch in der jüngeren Basler Künstlerschaft abgestützt werden. Die noch vom alten Vorstand und Präsidium angeregten Projekte bis Ende 2007 wurden von den neuen Mitgliedern im Vorstand übernommen und bisher mit Erfolg durchgeführt. Bereits zeichnet sich ab, dass die Presse die Entwicklung begrüßt und das Publikum sich neu breiter mischt und den ARK auch zahlreicher aufsucht. Über den in verschiedenen Kunstszenen vernetzten neuen Vorstand gelingt es wieder besser, den Kontakt zu einer jüngeren Generation Kunstschaffender, vor allem aber auch zu einem vielfältigeren Publikum aufzunehmen. Der Ausstellungsraum entwickelt sich zum unverzichtbaren Treffpunkt der aktiven jüngeren Basler Kunstinteressierten. Bis anhin ist dies gelungen, ohne dabei auf das etabliertere Publikum verzichten zu müssen.

2.4 Finanzielle Situation

2.4.1 Subvention Basel-Stadt

Zur Subvention des Kantons Basel-Stadt von CHF 87'000 p.a. (seit 2002) kommt eine Sachkostensubvention für die unentgeltliche Überlassung des Ausstellungsraums in der Höhe von CHF 24'360 p.a. (Wert 2004) hinzu. Gesamthaft betragen die jährlichen Staatsbeiträge CHF 111'360.

Die Rechnung 2006 weist Gesamtkosten von rund CHF 202'000 aus¹ (2005: rund CHF 200'500; 2004: rund CHF 178'000). Zieht man von den Gesamtkosten die Sachkostensubvention und die nicht ausbezahlten Honorare für ehrenamtliche Tätigkeiten ab, verbleiben Kosten von rund CHF 115'300 (2005: rund CHF 121'500; 2004: rund CHF 105'000). Dem stehen als Einnahmen die ordentliche Subvention von CHF 87'000 und selbst erzielte Einnahmen (Mitglieder- und Sponsorenbeiträge) in der Höhe von rund CHF 19'000 (2005: rund CHF 44'000; 2004: rund CHF 23'000) gegenüber.

¹ In der Rechnung 2005 wurde die Sachkostensubvention für den Ausstellungsraum irrtümlich zum alten Ansatz (CHF 17'400 anstatt CHF 24'360) aufgeführt.

Die heutige Grund-Subvention liefert einen substanziellen Beitrag an die entstehenden Kosten. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln liessen sich bisher die Löhne für Aufbau und Aufsichtspersonal und die Öffentlichkeitsarbeit (Versand, Druck Einladungskarten etc.) bezahlen. Für die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler sind dagegen keine Spesen vorgesehen. Die Kunstschaeffenden kommen für sämtliche Ausstellungsspesen wie Materialkosten, Transporte und Dokumentation selbst auf. Der Vorstand übernahm und übernimmt ehrenamtlich die Gestaltung des inhaltlichen Konzepts, die Organisation der Ausstellungen und Veranstaltungen, die Beteiligung an stadtübergreifenden Initiativen wie Museumsnacht und Regionale und vermittlerische Aktivitäten wie Medienarbeit und Werkgespräche. Daneben sucht der Vorstand auch die privaten Sponsoren beispielsweise für Material und führt die Administration inkl. Adressdatei und Mitgliederbetreuung.

2.4.2 Vereinsvermögen

Das Vermögen des Vereins beläuft sich per Ende 2006 auf rund CHF 46'000. Diese Reserve ist jedoch angesichts der anstehenden Investitionen wie Erneuerung der EDV-Anlage, besucherfreundliche Gestaltung des Gartens, Anpassung der Lichtanlage von 1982, Anschaffung von Mobiliar und Möglichkeiten zur Bewirtung der Besucher während der öffentlichen Veranstaltung äusserst bescheiden. Zur Sicherstellung der finanziellen Gesundheit des Betriebes plant der neue Vorstand deshalb zum einen Einsparungen durch den Ersatz einiger Ausstellungen durch weniger aufwändige Veranstaltungen. Daneben sind verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Einnahmen geplant bzw. schon realisiert. An der Generalversammlung des Vereins Ende Mai 2007 wurde u.a. eine leichte Erhöhung der Mitgliederbeiträge um je CHF 10 je Mitgliederkategorie beschlossen. Zudem wird intensiv um weitere öffentliche und private Geldgeber geworben. Das ist dem Verein bisher bis auf wenige Ausnahmen (CHF 2'500 p.a. für den «Kleinbasler Kunstpreis», CHF 1'000 von der Gemeinde Oberwil) kaum gelungen. Der Vorstand hofft, dass die mit dem Generationenwechsel einhergehende Aufbruchstimmung und die professionellen und privaten Kontakte seiner Mitglieder neue Türen öffnen. Auch Vermietungen werden als neue Einnahmequelle diskutiert. Ende 2006 wurde eine Weihnachtssausstellung sympathisierender Künstlerinnen und Künstler durchgeführt, von deren Verkäufen der Verein finanziell mit 28% profitierte.

Im Juni 2007 wurde dem Verein von der Christoph Merian Stiftung (CMS) ausserdem ein einmaliger Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 100'000 gewährt. Der Betrag wird zur Behebung baulicher Mängel verwendet. So werden Massnahmen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur und zur Optimierung des Raumes getroffen. Durch den Beitrag der CMS wird die Attraktivität des Raumes gesteigert, was bei der Suche nach privaten Geldgebern als Vorteil zu werten ist. Ohne den Beitrag der CMS könnten die baulichen Massnahmen nicht realisiert werden.

2.5 Zukünftige Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses

2.5.1 Dauer des Subventionsverhältnisses

Die letzte Subventionsperiode (2005 – 2007) war eine Übergangsperiode, um die Subventionsverhältnisse im Bereich darstellende, bildende angewandte Kunst/Crossover zu synchronisieren. Diese Synchronisation konnte nun erreicht werden, künftig sollen alle Subventionsverhältnisse jeweils vier Jahre dauern. Der Subventionsvertrag mit dem Verein Ausstellungsraum Klingental wird für vier Jahre (2008 – 2011) abgeschlossen.

2.5.2 Erhöhung der Subvention ab 2008

Der Verein Ausstellungsraum Klingental beantragt für die Professionalisierung des Ausstellungsbetriebs eine Erhöhung der Grundsubvention von heute CHF 87'000 um CHF 33'000 auf CHF 120'000 p.a. Die Erhöhung der Subvention soll in erster Linie die Schaffung einer Koordinationsstelle im Umfang von 50 Stellenprozenten ermöglichen. Um als Ausstellungsraum erfolgreich zu sein sollen die hochwertigen Inhalte professioneller vermittelt werden. Zudem sollen vermehrte Anstrengungen in den Bereichen Marketing und Sponsoring an die Hand genommen werden. Anfragen von Seiten der Öffentlichkeit und der Kunstschaaffenden sollen umgehend und kompetent beantwortet und die Medien professionell bedient werden. Administration, Sponsorensuche, Dokumentation und Buchhaltung wurden bisher ehrenamtlich von Laien geleistet. Die neue Stelle soll die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstands in diesen Bereichen entlasten und seine Anstrengungen koordinieren. Ein zeitgemässer Ausstellungsbetrieb kann sich zudem keinen Auftritt mehr ohne eine attraktive und regelmässig aufdatierte Webseite mehr leisten. Ebenso müssen neue Mittel gefunden werden zur Deckung der Materialkosten und Gerätemieten, für Honorare für Texte und andere vermittelrische Aktivitäten sowie für Plakate, wenn sich der Ausstellungsraum Klingental im Kreis vergleichbarer Institutionen positionieren will.

Die vom Ausstellungsraum Klingental beantragte Subventionserhöhung wird vom Regierungsrat unterstützt. Im Vereinsvorstand und in der Leitung des ARK hat ein Generationenwechsel stattgefunden, der mit einer begrüssenswerten Professionalisierung einhergeht. Die Intensivierung der Aktivitäten sowie die Öffnung auch gegenüber einer jüngeren Generation von lokalen und regionalen Künstlerinnen und Künstlern wird seitens des Regierungsrats begrüsst. Die Erhöhung erscheint auch mit Blick auf Institutionen mit ähnlicher Zielsetzung in anderen Schweizer Städten (Stadtgalerie Bern, Helmhaus Zürich) gerechtfertigt. Wir beantragen deshalb eine Erhöhung der Grundsubvention auf CHF 120'000 p.a. Der Vollständigkeitshalber sei angeführt, dass dem Verein Ausstellungsraum Klingental die Räumlichkeiten kostenlos überlassen, d.h. die Mietkosten erlassen werden. Gemäss Subventionsvertrag würde die Miete CHF 24'360 p.a. betragen.

2.5.3 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses

Die Ausrichtung der Subvention von CHF 87'000 p.a. wurde bei der Erhöhung der Subvention per 2002 an neue Leistungen und Auflagen geknüpft. Der Ausstellungsraum Klingental soll eine Plattform für Positionen junger Kunst im Rahmen von Projekten im Bereich der zeitgenössischen lokalen, bildenden Kunst darstellen und so das Angebot zur Kunsthalle Basel, zum Museum für Gegenwartskunst und zu [plug in] ergänzen. Es sollen qualitativ hoch ste-

hende Ausstellungen lokaler, zeitgenössischer bzw. junger experimenteller Kunst angeboten werden. Die Verpflichtung, jungen Kuratoren, die nicht mit der Basler Kunstszenen verbunden sein müssen, eine Chance zu geben, Projekte bzw. Ausstellungen zu planen und zu gestalten, wird im Subventionsvertrag beibehalten, so wie die Verpflichtung, die Zusammenarbeit mit anderen, vergleichbaren Institutionen auch über Basel hinaus zu intensivieren und von den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern keine Beiträge mehr zu erheben. Ebenfalls wird die Subvention von CHF 120'000 p.a. wie bisher in zwei Tranchen im Januar und im Juli ausbezahlt werden. Eine entsprechende Bestimmung wurde in den Subventionsvertrag aufgenommen.

2.5.4 Musterbudget 2008 bis 2011

Neben den Beiträgen des Kantons Basel-Stadt von insgesamt CHF 144'360 wurden Einnahmen von CHF 36'500 budgetiert: Beiträge von Stiftungen und Sponsoren (CHF 18'000), Mitgliederbeiträge und Spenden (CHF 8'000), Provisionen aus Verkäufen (CHF 8'000) sowie die Einnahmen aus Vermietungen (CHF 2'500).

Diesen Einnahmen von insgesamt rund CHF 181'000 stehen Ausgaben von rund CHF 180'000 gegenüber. Darin enthalten sind Produktionskosten von CHF 31'100 für jeweils vier Ausstellungen (durchschnittlich CHF 5000), die Teilnahme an der Regionale (CHF 4'300) und vier Veranstaltungen (je CHF 1'700) pro Jahr. Weiter die Kosten für den Verwaltungsaufwand (CHF 11'900 für Kommunikationskosten, Raumunterhalt, Versicherungen, Gebühren und Unterhalt EDV), die Öffentlichkeitsarbeit (CHF 26'400 für Karten, Flyer, Inserate, Werbung, Internet und Versand) sowie Personalkosten in der Höhe von rund CHF 60'000. Darin sind die Kosten für die Aufsichtspersonen inklusive Sozialleistungen, Honorare für Auf- und Abbau der Ausstellungen, Honorare für die Gestaltung von Karten, Flyer und Plakaten sowie das Honorar für die Revision enthalten. Die ehrenamtliche Arbeit des Vorstands wird auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite mit CHF 107'380 eingesetzt.

2.6 Beurteilung nach §5 des Subventionsgesetzes

2.6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgaben (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG):

Seit seiner Eröffnung 1974 bietet der Ausstellungsraum Klingental den zum Basler Künstlerkreis gehörenden Kunstschaffenden Gelegenheit, ihre Werke in der Öffentlichkeit zu zeigen. Durch die Abgrenzung vom Angebot der Kunsthalle Basel, des Museums für Gegenwartskunst und [plug in], nimmt der ARK eine wichtige Funktion innerhalb der Kette Ausbildung, Förderung und Sammlung ein. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgabe ist somit erbracht.

2.6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

Der Ausstellungsraum Klingental zeigt derzeit ca. acht Ausstellungen jährlich, die in den Medien, allen vorab der Presse, ein grosses Echo finden. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

2.6.3 Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Der Verein Ausstellungsraum Klingental finanzierte seinen finanziellen Aufwand in den Jahren 2004 zu 13%, 2005 zu 23% und 2006 zu 11% selber. Im Jahr 2000 wurden zahlreiche Agglomerationsgemeinden um einen Beitrag von CHF 1'000 angefragt. Die meisten Gemeinden lehnten jedoch einen Beitrag ab. Gemäss bereinigtem Musterbudget 2008 – 2011 resultiert ein Eigenfinanzierungsgrad von rund 13%. Es wird demnach eine angemessene Eigenleistung erbracht und die Ertragsmöglichkeiten werden durch den Subventionsnehmer genutzt.

2.6.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):

Wie aus den Rechnungen der laufenden Subventionsperiode und dem Budget 2005-2007 hervorgeht, ist der Verein Ausstellungsraum Klingental zur Weiterführung seiner Aktivitäten und dem Ausbau des Leistungsangebots auf dem vorhandenen Niveau auf staatliche Unterstützung im beantragten Umfang angewiesen.

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt somit alle Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Ausstellungsraum Klingental in den Jahren 2008 – 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 120'000 p.a. für die Überlassung des Ausstellungsraumes auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.